



Amtliche Bekanntmachungen

I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Fürth für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen **238.969.182 €** und Ausgaben mit **238.969.182 €** und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen **53.292.201 €** und Ausgaben mit **53.292.201 €** ab.

2. Der Wirtschaftsplan 2006 des Sondervermögens Klinikum wird hiermit festgesetzt. Er schließt

- a) nach dem **Erfolgsplan** mit Erträgen von **5.842.500 €** mit Aufwendungen von **6.466.500 €**
- b) nach dem **Vermögensplan** mit Einnahmen und Ausgaben von **8.725.235 €** ab.

3. Der Wirtschaftsplan 2006 des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) wird hiermit festgesetzt. Er schließt

- a) nach dem **Erfolgsplan** mit Erträgen von **23.547.000 €** mit Aufwendungen von **24.162.560 €**
- b) nach dem **Vermögensplan** mit Einnahmen und Ausgaben von **35.371.440 €** ab.

4. Der Wirtschaftsplan 2006 des Sondervermögens „Gebäudewirtschaft Fürth“ wird hiermit festgesetzt. Er schließt

- a) nach dem **Erfolgsplan** mit Erträgen von **20.867.371 €** mit Aufwendungen von **21.261.104 €**
- b) nach dem **Vermögensplan** mit Einnahmen und Ausgaben von **65.000 €** ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der **Kreditauf-**

nahmen für Investition- und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **17.200.000 €** festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investition- und Investitionsfördermaßnahmen des Sondervermögens Klinikum wird auf **4.943.000 €** festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investition- und Investitionsfördermaßnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) wird auf **14.387.000 €** festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **22.501.520 €** festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens Klinikum wird auf **800.000 €** festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) wird auf **18.330.000 €** festgesetzt.

§ 4

1. Die Hebesätze für die **Grundsteuer** wurden in der Satzung vom 16. November 2005 für 2006 wie folgt festgesetzt:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**A**) **350 v.H.**
- b) für die Grundstücke (**B**) **480 v.H.**

2. Der Hebesatz für die **Gewerbesteuer** wird auf **425 v.H.** festgesetzt.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **55.000.000 €** festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen Klinikum zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **7.500.000 €** festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für den Stadtentwässerungsbe-

trieb Fürth (StEF) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **7.500.000 €** festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen „Gebäudewirtschaft Fürth“ zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **3.500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

II.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 7. Dezember 2005 beschlossen und von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 25. April 2006, GZ: 12-1512 c-1/06, rechtsaufsichtlich unter Auflagen genehmigt. Der Stadtrat ist mit Beschluss vom 31. Mai 2006 diesen Auflagen beigetreten.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

III.

Die Haushaltssatzung liegt gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Amtsbäude Süd, Schwabacher Str. 170, Zimmer 213, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

**Fürth, 31. Mai 2006, Direktorium
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest (Geflügel-Aufstallungsverordnung) vom 9. Mai 2006

Die Stadt Fürth erlässt folgende Allgemeinverfügung

1. Es wird festgelegt, dass im gesamten Stadtgebiet Fürth Geflügel auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen gehalten werden darf (Freilandhaltung).

2. Wer Geflügel im Stadtgebiet Fürth in Freilandhaltung halten will, hat dies der Stadt Fürth – Ordnungsamt, Schwabacher Straße 170, 90744 Fürth (Telefon 974-1470) oder dem Landratsamt Fürth – Veterinäramt, Stresemannplatz 11, 90763 Fürth (Telefon 9773-1901), spätestens mit Aufnahme der Freilandhaltung unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und des Standortes anzuzeigen.

3. Die Festlegung unter Ziffer 1 kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen für die Gebietsfestlegung nicht mehr vorliegen.

4. Kosten werden nicht erhoben.

5. Die Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann während der allgemeinen Dienstzeiten im Ordnungsamt der Stadt Fürth, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 307, eingesehen werden.

2.1 Enten und Gänse sind räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten (§ 1 Abs. 5 Satz 1 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

2.2 Der Halter von Enten und Gänsen hat sicherzustellen, dass die Tiere monatlich virologisch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht werden (§ 1 Abs. 5 Satz 2 Geflügel-Aufstallungsverordnung). Die virologischen Untersuchungen sind jeweils an 60 Tieren je Bestand am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), Dienststelle Erlangen, Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen, durchführen zu lassen. Die Proben sind mittels Rachtentupfer oder Kloakentupfer zu entnehmen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen (§ 1 Abs. 5, § 2 Abs. 1 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

2.3 An Stelle der virologischen Untersuchung (Ziffer 2.2) kann der

Halter abweichend von § 1 Abs. 5 Satz 1 Geflügel-Aufstallungsverordnung Enten und Gänse zusammen mit sonstigem Geflügel halten, soweit das sonstige Geflügel dazu dient, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen. In diesem Falle (nach § 1 Abs. 5 Satz 3 Geflügel-Aufstallungsverordnung) muss die folgende, in der Anlage zu § 1 Abs. 5 Satz 4 Geflügel-Aufstallungsverordnung in Spalte 2 vorgesehene Anzahl von sonstigem Geflügel gehalten werden:

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand	Anzahl des sonstigen zu haltenden Geflügels
1	2
weniger als 10	mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten und Gänse
11 – 100	10 – 50
101 – 1000	20 – 60
mehr als 1000	30 – 70

Ferner hat der Halter jedes verendete Stück sonstiges Geflügel (z.B. Hühner) am Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), Dienststelle Erlangen, Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen, unverzüglich auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 virologisch untersuchen zu lassen (§ 1 Abs. 5 Satz 5 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

2.4 Der Geflügelhalter hat dem Landratsamt Fürth – Veterinäramt (Tel. 9773-1901) – unverzüglich jeden Nachweis des Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 mitzuteilen. Ferner hat er die Ergebnisse der Untersuchungen mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und dem Landratsamt Fürth – Veterinäramt – auf Verlangen vorzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem ihm die Ergebnisse der Untersuchung schriftlich mitgeteilt worden sind (§ 2 Abs. 3 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

2.5 Der Geflügelhalter ist unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes verpflichtet, ein Bestandsregister zu führen, in das je Werktag

die Anzahl der verendeten Tiere unverzüglich einzutragen ist. Das Register ist vom Geflügelhalter drei Jahre lang aufzubewahren. Die Frist beginnt mit Ablauf des 31. Dezember des Jahres, in dem die letzte Eintragung vorgenommen worden ist (§ 1 Abs. 6 Geflügel-Aufstallungsverordnung i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 und Abs. 3 der Geflügelpest-Verordnung).

2.6 Der Geflügelhalter hat nach § 1 Abs. 6 Geflügel-Aufstallungsverordnung i.V.m. § 8b Nr. 1 bis 8 der Geflügelpest-Verordnung unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes sicherzustellen, dass

- die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
- die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebs-eigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Aufenthaltsortes des Geflügels unverzüglich ablegen,
- Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
- nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
- betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 16 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
- Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgehenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

- eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden.

2.7 Geflügel, ausgenommen Geflügel, das unmittelbar zur Schlachtung verbracht wird, darf nur in den Verkehr gebracht werden, soweit das Geflügel sieben Tage vor dem Inverkehrbringen in einem geschlossenen Stall oder einer Schutzvorrichtung gehalten und längstens vier Werktage vor dem Inverkehrbringen klinisch tierärztlich oder im Falle von Enten und Gänsen virologisch nach näherer Anweisung durch das Landratsamt Fürth – Veterinäramt – Behörde mit negativem Ergebnis auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht worden ist. Derjenige, der Geflügel in den Verkehr bringt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über die Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist auf Verlangen dem Landratsamt Fürth – Veterinäramt – vorzulegen (§ 4 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

3. Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Geflügel-Aufstallungsverordnung i. V. m. § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 2 des Tierseuchengesetzes Ordnungswidrigkeiten. Diese können mit einer Geldbuße bis zu 25 000 Euro geahndet werden (§ 76 Abs. 3 Tierseuchengesetz).

4. Nach § 2 der Geflügelpestschutzverordnung hat jeder Geflügelhalter, der Geflügel im festgelegten Gebiet in Freilandhaltung halten will, sicherzustellen, dass

- die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich sind,
- die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem wildlebende Zugvögel Zugang haben, getränkt werden und
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für wildlebende Zugvögel unzugänglich aufzubewahren ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid der Stadt Fürth kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach**, Hausanschrift: Promenade 24–28, 91522 Ansbach, oder Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird. Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben. Sollten Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sein, müssen Sie daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erheben. Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der **Stadt Fürth** wahrt diese Frist **nicht!**

Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Fürth, 19. Mai 2006, Stadt Fürth i.A., Christoph Maier, berufsm. Stadtrat

Sonderregelung für Gaststätten mit Außengastronomie während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006

Die Bayerische Staatsregierung hat am 2. Mai 2006 die Fußball-WM-Lärmschutz-Verordnung erlassen und für Gaststätten mit Außengastro-

nomie während der Fußballweltmeisterschaft 2006 eine Betriebszeit **bis 1 Uhr** zugelassen.

Spätestens um 1 Uhr sind jedoch Musikdarbietungen, Fernsehübertragungen im Freien sowie die Verabreichung von Getränken und Speisen durch diese Gaststätten zu beenden. Entgegenstehende Regelungen in bereits bei In-Kraft-Treten dieser Verordnung bestehenden behördlichen Genehmigungen, Gestattungen und Erlaubnissen finden keine Anwendung.

Soweit im Einzelfall besondere Umstände vorliegen, können jedoch abweichende Regelungen zur Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen getroffen werden.

Fürth, 26. Mai 2006, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Ladenschlusszeiten während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat mit Allgemeinverfügung vom 25. April 2006 bayernweit eine Ausnahme von den Ladenschlusszeiten bewilligt. Danach können im Zeitraum vom 9. Juni 2006 bis einschließlich 9. Juli 2006 Verkaufsstellen **an Werktagen** 24 Stunden pro Tag für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet bleiben.

Arbeitsschutzrechtliche, insbesondere arbeitszeitrechtliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

Fürth, 26. Mai 2006, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Widmung von Straßen und Wegen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GvBl. S. 448, berichtet 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekanntgegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 17. Mai 2006 werden mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der Stadtzeitung der Stadt Fürth die nachfolgenden Straßenflächen gemäß Art. 6 BayStrWG zu öffentlichen Verkehrsflächen gewidmet:

Zur Ortsstraße werden gewidmet

(Art. 46 Nr. 2 BayStrWG):

Das Grundstück Fl. Nr. 736/5 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 736/4, 742/3 und 1468/118, Gem. Fürth (Bestandteil zur Ortsstraße **Billiganlage**).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird. Die bisherige Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben. Sollte mit dieser Verfügung kein Einverständnis bestehen, muss daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erhoben werden.

Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der Stadt Fürth wahrt diese Frist nicht! Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Die Lagepläne zu dem Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, eingesehen werden.

Fürth, 23. Mai 2006, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister



Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 9 74 31-06/-07, Fax 9 74 31-08.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB.

3. a) Ausführungsort: Hardenberg-Gymnasium, Kaiserstraße 92, Fürth. **Neubau der IZBB-Ganztagesmaßnahme.**

b) Auftragsgegenstand:

Einzelgewerke gemäß folgender Aufstellung

b1) Abdichtungsarbeiten: Eröffnungstermin: 5. Juli 2006, 14 Uhr. LV-Kosten: 20,40 Euro. Ausführungsfrist: ca. KW 38/2006 bis KW 10/2007. Leistungsumfang: Abdichtung Dachflächen und Bodenplatten; bituminöse Abdichtung ca. 1.200 m², Schaumglasdämmung ca. 600 m², Attikaabdeckung ca. 120 m.

b2) Trockenbauarbeiten: Eröffnungstermin: 5. Juli 2006, 14.15 Uhr. LV-Kosten: 25,50 Euro. Ausführungsfrist: ca. KW 38/2006 bis KW 15/2007. Leistungsumfang: Gipskarton-Ständerwände ca. 350 m², abgehängte GK-Decken ca. 1.520 m², Kalkzementputz ca. 375 m².

b3) Metallbauarbeiten/Fenster: Eröffnungstermin: 5. Juli 2006, 14.30 Uhr. LV-Kosten: 35,70 Euro. Ausführungsfrist: ca. KW 42/2006 bis KW 03/2007. Leistungsumfang: Alu-Pfosten/Riegelkonstruktion Fassade ca. 715 m², Glasrahmentüren ca. 63 m².

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: d1) entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 9 74-31-06/-07, Fax 9 74-31-08. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 13. Juni 2006** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist

der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotsein-gang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Bei Eröffnung zugelassen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Siehe 3. b) und 6. b).

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 16. August 2006.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Nebenangebote: Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: Stadt Fürth, Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF), Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 9 74-31 06, Fax 9 74-31 08, E-Mail: marco.sittig@fuerth.de.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche

Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ort der Ausführung: Hauptkläranlage Fürth, Erlanger Straße 105, 90765 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Elektrotechnik für den Umbau des SRK Ost Friedhof/HKA.

Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Elektrotechnischen Ausrüstung. Vier Freiluftschaltschränke für Lastteil und Steuerungen. Steuerung für acht Elektroschieber, vier Pumpen, zwei Wirbeljets und eine Siebrechenanlage. Messungen für dreimal Durchflussmessung, viermal Höhenstandsmessung. Zweimal SPS Hard- und Software (Fab. Siemens S7) für die Steuerung sowie die Anbindung an das vorhandene Prozessleitsystem (Fab. Schraml). Zeichnen und Animieren sowie Erweitern von Prozessbildern im vorhandenen Leitsystem der Hauptkläranlage. Vor Ort Steuerstellen, Beleuchtung und Steckdosen. Dokumentation in CAD. Demontage und Dokumentieren des Rückbaus von alten Installationsteilen.

c) Unterteilung in Lose: Nicht vorgesehen.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfrist: Voraussichtl. Baubeginn: September 2006; voraussichtl. Bauende: Dezember 2006.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08. Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle **ab 13. Juni 2006** von 8 bis 13 Uhr abgeholt, bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen (Doppelexemplar und einen 3,5" Datenträger im DA 83 Format) können gegen Bezahlung eines Betrages von 51 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: Dienstag, 4. Juli 2006, 14.15 Uhr.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissions-

stelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Dienstag, 4. Juli 2006, 14.15 Uhr, Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

8. Kautionen und sonstige Sicherheit: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (ZVB).

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Bindefrist: 2. August 2006.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

14. Nebenangebote: Sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken; VOB-Stelle; Promenade 27; 91522 Ansbach.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: Stadt Fürth, Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF), Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail: marco.sittig@fuerth.de.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ort der Ausführung: Neues Pumpwerk in Stadeln, Am Regnitzhang, 90765 Fürth und Hauptkläranlage Fürth, Erlanger Straße 105, 90765 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Elektrotechnik für den Neubau des Pumpwerk Stadeln.

Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Elektrotechnischen Ausrüstung. Acht Niederspannungsschaltschränke für Lastteile und Steuerungen. Steuerung für drei Elektroschieber, drei Pumpen je 45 kW mit Frequenzumrichter, zwei Kellerentwässerungspumpen und eine Siebrechenanlage. Zweimal Durchflussmessung, sechsmal Höhenstandsmessung. SPS Hard- und Software (Fab. Siemens S7) für die Steuerung sowie die Anbindung über Fernwirkanlage an das vorhandene Prozessleitsystem (Fab. Schraml) in der Hauptkläranlage. Vor Ort Steuerstellen, Innen- und Außenbeleuchtung, Steckdosen, Verkabelung, Erdung, Blitzschutz, Doppelboden ca. 30 m². Dokumentation in CAD. Zeichnen und Animieren sowie Erweitern von Prozessbildern im Prozessleitsystem der Hauptkläranlage.

c) Unterteilung in Lose: Nicht vorgesehen.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfrist: Voraussichtl. Baubeginn: Oktober 2006; voraussichtl. Bauende: März 2007.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08. Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle **ab 13. Juni 2006** von 8 bis 13 Uhr abgeholt, bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen (Doppelexemplar und einen 3,5" Datenträger im DA 83 Format) können gegen Bezahlung eines Betrages von 45,90 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: Dienstag, 4. Juli 2006, 14 Uhr.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Dienstag, 4. Juli 2006, 14 Uhr, Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

8. Kautionen und sonstige Sicherheit: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (ZVB).

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Bindefrist: 2. August 2006.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

14. Nebenangebote: Sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken; VOB-Stelle; Promenade 27; 91522 Ansbach.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: König Ludwig III und Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung, Komotauer Straße 30 90766 Fürth.

2. Verfahrensart: Öffentliche Aus-

schreibung nach VOB.

3 a. Art der Ausführung: Fürth, Gartenstraße – Wasserstraße.

3 b. Art der Leistung: Landschaftsbau-, Abdichtungs-, Flaschnerarbeiten; Sanierung von Außenanlagen an der Wohnanlage Gartenstraße 22–28 und Wasserstraße 11/13/19.

Leistungsumfang:

Gewerk: Landschaftsbauarbeiten

- 215 m² Pflaster- und Plattenbeläge abbrechen
- 105 m Kantensteine abbrechen
- 340 m² Pflanz- und Rasenflächen abräumen
- 285 m³ Frostschutz- und Trag-schichten
- 130 m Stahlband
- 110 m Sandsteinmauer
- 150 m² Pflasterbeläge
- 90 m² Plattenbeläge
- 62 St. Schrittplatten in Längen von 1 bis 2,5m
- 290 m² Schotterflächen aus Sandsteinen
- 150 m² Rasen- und Pflanzflächen.

Gewerk: Abdichtungsarbeiten

- 310 m² Abbruch von Gefälleestrich (d i.M. 5cm)
- 310 m² Einbau von Gefälleestrich (d i.M. 5cm)
- 310 m² neue Abdichtung auf vorh.
- 45 lfdm Abdichtung über Bauwerksfuge.

Gewerk: Flaschnerarbeiten

- 45 lfdm Einblechung zu aufgehendem Gebäude.

4. Ausführungsfrist: Baubeginn Mitte August 2006, Fertigstellung bis Mitte Oktober 2006.

5a. Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 13. Juni** in der Zeit von 8 bis 15 Uhr ausgegeben.

5 b. Kostenbeitrag: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags von 30,60 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto der Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6 a. Angebote sind einzureichen bis: Dienstag, 11. Juli 2006, 14.30 Uhr.

6 b. Einzureichen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Zimmer 002.

6 c. Sprache: Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

7 a. Bei Angebotseröffnung zugelassen: Es dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.

7 b. Angebotseröffnung: Dienstag, 11. Juli 2006, 14.30 Uhr.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Eignungsnachweise: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 9. August 2006.

13. Zuschlagserteilung: Gem. VOB/A.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote: Sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 32a VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: Stadt Fürth, Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF), Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail: marco.sittig@fuerth.de.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ort der Ausführung: Hauptkläranlage Fürth, Erlanger Straße 105, 90765 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Demontagearbeiten einer bestehenden Ent-

schwefleranlage.

Die Demontagearbeiten umfassen im wesentlichen folgende Leistungen:

- zwei Entschweflerbehälter
- ein Belüftungsgebläse
- 22 t Entschweflermasse
- ein Bedienpodest
- sechs Rührwerke, ABS
- ein Entgasungsbehälter, Volumen: 3.000 l
- Rohrleitung DN 150, W.Nr. 1.4571, einschl. Formstücke und Armaturen
- Rohrleitung DN 200, W.Nr. 1.4571, einschl. Formstücke und Armaturen.

c) Unterteilung in Lose: Nicht vorgesehen.

d) Anfertigen von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfrist: Voraussichtl. Baubeginn: September 2006; voraussichtl. Bauende: Oktober 2006.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08. Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle **ab 13. Juni 2006** von 8 bis 13 Uhr abgeholt, bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen (Doppelexemplar und einen 3,5" Datenträger im DA 83 Format) können gegen Bezahlung eines Betrages von 15,30 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin für Angebots-eingang: Dienstag, 27. Juni 2006, 14.15 Uhr.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Donnerstag, 27. Juni 2006, 14.15 Uhr, Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

8. Kautionen und sonstige Sicherheit: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist

die Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (ZVB).

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Bindefrist: 27. Juli 2006.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

14. Nebenangebote: Sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken; VOB-Stelle; Promenade 27; 91522 Ansbach.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90762 Fürth, Mathildenstraße, Ottostraße.

b) Auftragsgegenstand: Straßenbauarbeiten **Mathildenstraße:** zwischen Fußgängerzone und Hirschenstraße

- ca. 450 m³ Pflaster und Bodenlösen
- ca. 270 m³ Frostschutzschicht liefern und einbauen
- ca. 700 m² Asphalttragschicht CS 0/32 liefern und einbauen
- ca. 540 m² Asphaltdeckschicht liefern und einbauen

- ca. 440 m² Betonpflaster liefern und verlegen
- ca. 35 m² Granitgroßpflaster liefern und verlegen
- ca. 180 m Pflasterarbeiten (1-Zeiler, Bordsteine).

Ottostraße: zwischen Mathildensstraße und Marienstraße

- ca. 700 m³ Pflaster und Boden lösen
- ca. 320 m³ Frostschutzschicht liefern und einbauen
- ca. 600 m² Asphalttragschicht CS 0/32 liefern und einbauen
- ca. 600 m² Asphaltdeckschicht liefern und einbauen
- ca. 600 m² Betonpflaster liefern und verlegen
- ca. 150 m² Granitgroßpflaster liefern und verlegen
- ca. 360 m Pflasterarbeiten (1-Zeiler, Bordsteine).

c) Unterteilung in Lose: Nein.

d) Anfertigung von Entwürfen: Nein.

4. Ausführungsfristen: 14. August 2006 bis 16. Dezember 2006.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle ab dem **19. Juni 2006** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrages von 35,70 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: 12. Juli 2006, 14 Uhr.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. Entfällt.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 11. August 2006.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Änderungsvorschläge: Nicht zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

a) Auftraggeber (Vergabestelle): infra fürth verkehr gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth, Telefon 9704-1, Fax 9704-607.

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Abschnitt 3.

c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen.

d) Ausführungsort: Fürth.

e) Art und Umfang der Leistung: U-Bahn Fürth; Bauabschnitt 3.1.2; Bf. Hardhöhe.

Gewerk: Maurerarbeiten
- ca. 190 m² Schallschluckmauerwerk bestehend aus Akustikziegel.

f) Unterteilung in Lose: Nein.

g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein.

h) Ausführungsfrist: KW 48/2006 bis KW 5/2007.

i) Anforderung der Unterlagen bei: infra fürth verkehr gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth, Zimmer 023, Telefon 9704-205, Fax 9704-407. Die Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle ab dem **2. Juni 2006** abgeholt bzw. angefordert werden.

j) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen (zwei Exemplare) können gegen Bezahlung eines Betrages von 15 Euro (bar oder Scheck) abgeholt werden. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

k) Schlusstermin Angebotseingang: 18. Juli 2006, 10 Uhr.

l) Anschrift: infra fürth verkehr gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth.

m) Sprache: Deutsch.

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

o) Tag, Stunde und Ort: 18. Juli 2006, 10 Uhr, Leyher Straße 69, 90763 Fürth.

p) Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

q) Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der infra fürth verkehr gmbh.

r) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

s) Mindestbedingungen: Bei Bedarf sind Nachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 a) – g) vorzulegen.

t) Zuschlags-/Bindefrist: 31. August 2006.

u) Änderungsvorschläge/Nebengebote: Nicht zugelassen.

v) Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90766 Fürth, Gustav-Weißkopf-Straße.

b) Auftragsgegenstand: Baufeld-

freimachung/Oberflächenentsiegelung: Gewerk: **Straßenbauarbeiten**
Leistungsumfang:

- ca. 50 Stück Bäume fällen und entsorgen
- ca. 870 m³ Oberboden abtragen und übernehmen
- ca. 400 m³ Boden lösen, fördern und profilgerecht einbauen
- ca. 425 m³ Asphalt ausbauen und übernehmen.

Eröffnungstermin: 11. Juli 2006, 14.15 Uhr, LV-Kosten: 15,30 Euro. Ausführungsfrist: 7. August bis 1. September 2006.

c) Unterteilung in Lose: Nein.

d) Anwendung der Normen aus § 8a: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle ab dem **19. Juni 2006** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrages gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. Entfällt.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haf-

Kleinanzeigencoupon		Die Couponzeilen entsprechen in etwa den Druckzeilen.																		
<p>Buchung</p> <p>» per Fax 0911/766 714 41 » per Email: fsz@designdepartment.de » per Post: Rosenstr. 13, 90762 Fürth</p> <p>Anzahl der Schaltungen</p> <hr style="width: 100%;"/> <p><input type="checkbox"/> 14-tägig <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> gewerblich</p> <p>Rubriken</p> <p><input type="checkbox"/> Immobilien <input type="checkbox"/> Vermietungen <input type="checkbox"/> Kaufe/Verkaufe <input type="checkbox"/> Stellenmarkt <input type="checkbox"/> Unterricht <input type="checkbox"/> Gesundheit <input type="checkbox"/> Verschiedenes</p>	<p>Private Kleinanzeigen</p> <p>Als private Kleinanzeige gelten Anzeigen mit ausschließlich privatem oder Gelegenheitscharakter. Im Zweifelsfall entscheidet die Anzeigenverwaltung über die Einschätzung des Anzeigentextes.</p> <p>» bis 4 Zeilen » 5,10 » jede weitere Zeile » 2,00</p> <p>Gewerbliche Kleinanzeigen</p> <p>Gewerbliche Kleinanzeigen haben keinen privaten oder Gelegenheitscharakter. Hierzu gehören z.B. auch Dienstleistungsangebote von privat.</p> <p>» bis 4 Zeilen » 11,00 » jede weitere Zeile » 2,50 » Preise zzgl. 16% MwSt.</p>																			
<div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; width: 100%;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; width: 100%;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; width: 100%;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; width: 100%;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; width: 100%;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; width: 100%;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; width: 100%;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; width: 100%;"></div>																				
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;">Firma/Name</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px; width: 70%;">Straße</td> <td style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px; width: 30%;">HausNr.</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;">PLZ</td> <td style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;">Ort</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;">Telefon/Fax</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;">E-mail</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;"> Zahlungsart: <input type="checkbox"/> per Bankeinzug <input type="checkbox"/> Barzahlung </td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;">Konto-Nr.</td> <td style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;">BLZ</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;">Bank</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;">Datum</td> <td style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;">Unterschrift</td> </tr> </table>			Firma/Name		Straße	HausNr.	PLZ	Ort	Telefon/Fax		E-mail		Zahlungsart: <input type="checkbox"/> per Bankeinzug <input type="checkbox"/> Barzahlung		Konto-Nr.	BLZ	Bank		Datum	Unterschrift
Firma/Name																				
Straße	HausNr.																			
PLZ	Ort																			
Telefon/Fax																				
E-mail																				
Zahlungsart: <input type="checkbox"/> per Bankeinzug <input type="checkbox"/> Barzahlung																				
Konto-Nr.	BLZ																			
Bank																				
Datum	Unterschrift																			

tende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 7. August 2006.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Änderungsvorschläge: Zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31-06/-07, Fax 974-31-08.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB.

3. a) Ausführungsort: Grundschule Hans-Sachs-Straße 30, 90765 Fürth-Stadeln.

b) Auftragsgegenstand:

Schadstoffsanierung, Abbruch- und Rohbauarbeiten: Eröffnungstermin: 6. Juli 2006, 14.45 Uhr; LV-Kosten: 75 Euro; Ausführungsfrist: ca. ab KW 31/2006; Leistungsumfang: Generalsanierung der Schule und Neubau von zwei Klassenzimmern mit Nebenräumen, Größe der Schule ca. 2.710m² BGF, ca. 11.500m³ BRI. Schadstoffsanierung v.a. PCB Fugen, Asbestmaterialien und Mineralwolleddämmungen, Abbruch von StB-Scheddächern, Fassadenelementen und StB-Decken, Rohbauarbeiten im Bereiche der gesamten Schule in Mauerwerk und StB.

c) Unterteilung in Lose möglich. Los 1: Schadstoffsanierung, Los 2: Abbruch und Rohbauarbeiten. Es wird aber durch die Verflechtung der Arbeiten eine Gesamtvergabe angestrebt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Zentrale Sub-

missionsstelle, Zimmer 01/22, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31-06/-07, Fax 974-31-08. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 13. Juni 2006** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Bei Eröffnung zugelassen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Siehe 3. b) und 6. b).

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 5. August 2006.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Nebenangebote: Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach. ■